



PRESSEMITTEILUNG

23.02.2017

Patienten- und Pflegebeauftragter Imhof: Verbesserungen der Patientenrechte sind notwendig

Den Bürgern sind ihre Rechte als Patient wichtig. Das vor 4 Jahren in Kraft getretene Patientenrechtegesetz hat hierzu - aus Sicht Imhofs - wichtige Klarstellungen getroffen und die Patientenrechte gestärkt.

Die vielen Anfragen, die den Patienten- und Pflegebeauftragten erreichen, zeigen ihm aber auch die Schwächen des Gesetzes auf. So lobt Imhof das festgeschriebene Recht auf Akteneinsicht, merkt aber an: "Das Recht auf Akteneinsicht nützt dem Patienten nichts, wenn der Arzt verstorben und die Erben unbekannt sind oder wenn der Arzt seinen Lebensabend an einem unbekanntem Ort im Ausland verbringt und die Akten mitnimmt. Hier besteht Nachbesserungsbedarf."

Patientenrechte stärken heißt für Imhof nicht nur, neue gesetzliche Regelungen zu fordern, sondern auch, die Wahrnehmung des Patienten durch den behandelnden Arzt zu verbessern. Deshalb fordert er eine stärkere Anerkennung der "sprechenden Medizin": "Das Gespräch zwischen Arzt und Patient ist nach wie vor entscheidend. Findet es unzureichend statt, fühlt sich der Patient als Person nicht ernst genommen. Die hieraus entstehende Unzufriedenheit mündet nicht selten in Behandlungsfehlervorwürfen."

Imhof bemüht sich seit Jahren um die Rechte von Patienten und beteiligt sich aktiv an der aktuellen Diskussion um die Verbesserung des Patientenrechtegesetzes.